

Sehr geehrte Leserschaft

Diese Ausgabe möchten wir nutzen, um Sie über die Thematik der zweiten Säule oder auch BVG (Berufliche Vorsorge) respektive Pensionskasse genannt, zu informieren.

Sollten Sie nach der Lektüre noch weitere Fragen haben oder Informationen zu Ihrer eigenen Situation benötigen, steht Ihnen die InvestSuisse AG natürlich gerne für eine persönliche Beratungen zur Verfügung.

Gerne dürfen Sie auch sich und Ihr Unternehmen nach Bedarf auf unserer letzten Seite «Kunden informieren Kunden» unserer werten Kundschaft präsentieren. Möglicherweise benötigt unsere Kundschaft Ihre Kernkompetenz. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Frau Vanessa Sonderegger wenden, unter folgender Mailadresse:

vanessa.sonderegger@investsuisse.ch

Nun wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unserer Juli-Ausgabe der InvestNews.

Allgemein

Das Drei-Säulen-Konzept ist in der Bundesverfassung (Art. 111) verankert und hat den Zweck, den gewohnten Lebensstandard im Alter, bei Invalidität und im Todesfall für sich oder die Hinterbliebenen zu erhalten. Die 1. Säule sichert die Existenz und soll zusammen mit der 2. Säule im Pensionsalter rund 60% des letzten Einkommens decken.

Mit der Säule 3a ergänzen Sie fehlende Altersleistungen und können bereits heute steuertechnisch profitieren. Neben Ihrer persönlichen, individuellen Vorsorgelösung und deren Leistungen profitieren Sie auch von attraktiven Steuerersparnissen, in dem Sie die 3a Einzahlungen bis zu den gesetzlichen Limiten vom steuerbaren Einkommen absetzen können. Für erwerbstätige Angestellten mit einer Pensionskasse kann man (Stand 01.01.21) max. CHF 6'883 pro Jahr einbezahlen. Bei erwerbstätigen ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20% des Nettoerwerbseinkommens (max. CHF 34'614) einbezahlt werden.

Je nach steuerlicher Progressionsstufe lassen sich bis zu

rund 40% Ihrer Einlage in eine 3a Vorsorge oder beim Einkauf von fehlenden Beitragsjahren im BVG durch die Steuerersparnisse refinanzieren. Ein Kapitalbezug im Alter wird je nach Situation (Vorsorgevermögen bei Pensionierung, Wohnort etc.) zwischen 8 – 12% besteuert.



Gut zu wissen

Angesichts der sich stetig ändernden Kosten, Risikoprämien und Verzinsungen, ist es sinnvoll, das Preis-Leistungsverhältnis alle drei Jahre überprüfen zu lassen. Wir analysieren Ihnen Ihre bestehende Vorsorge, in welcher wir die Kosten und die Risikoleistungen, die Verzinsung sowie auch die Entwicklung der Rentensätze und der Verwaltungskosten gegenüberstellen.

Die berufliche Vorsorge sieht eine Kündigungsfrist

von sechs Monaten auf das Jahresende vor. Mit einer allfälligen Verkürzung der üblichen Kündigungsfrist auf drei Monate, welche meistens vom Vorsorgeträger auf Anfrage gegeben wird, verschaffen Sie sich Zeit, um das beste Preis-Leistungsverhältnis und die optimale Verzinsung durch die InvestSuisse AG evaluieren zu lassen.

Nebst der Marktanalyse der bestehenden Vorsorgestiftungen überprüfen wir auch Ihre aktuelle Vorsorgelösung auf die bereits genannten Fakten und auch auf die bestehende Sinnhaftigkeit und den Individualisierungsgrad. Mit der Aufarbeitung aller Fakten erarbeiten wir Ihnen die Grundlagen, damit Sie sich über einen allfälligen Wechsel des Vorsorgeträgers auseinandersetzen können. Bitte beachten Sie, dass der Wechsel des Vorsorgeträgers durch Ihr Personal (Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter) abgesehen werden muss.

Am 12. August 2020 hat das Bundesgericht das Mitwirkungsgesetz der Mitarbeitenden bei einem Wechsel des Vorsorgeträgers entschieden. Das bedeutet für den Arbeitgeber, dass eine bloss Information in solchen Fällen nicht genügt und die Kündigung eines Anschlussvertrags in einem solchen Fall rechtlich anfechtbar und nicht gültig wäre. Die Arbeitnehmervertretung sowie auch die Mitarbeitenden haben gemäss

Bundesgericht der Kündigung des Anschlussvertrags resp. dem Anschlusswechsel zu zustimmen. Sofern keine Einigung bezüglich der Kündigung zustande kommt, entscheidet ein neutrales Schiedsgericht.



Vollversicherung oder teil-/ autonome Lösung

Die berufliche Vorsorge kennt drei Modelle:

- Vollversicherung
- Teilautonomes Modell
- Autonomes Modell

Vollversicherung

Wenn die absolute Sicherheit zu Lasten der Altersverzinsung im Vordergrund steht, so ist die Vollversicherung die optimale Lösung. Sie wird allgemein auch als das «rundum sorglos Paket» bezeichnet, da das Risiko einer Unterdeckung nicht besteht. Die noch fünf verbleibenden Vorsorgestiftungen, welche dieses Modell der Vollversicherungen anbieten, sind verpflichtet, die Anlagerisiken zu tragen. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Stiftung auf dem Kapitalmarkt eine entsprechende Rendite erzielt oder nicht. Demzufolge hat Ihr

Franken beim Vollversicherungs-Modell immer den vollen Wert und kann nie in eine Unterdeckung fallen.

Diese Lösung weist aber auch Nachteile gegenüber den anderen Modellen auf, denn angesichts dieser Garantieleistung fällt die Verzinsung, im Vergleich zu halbautonomen oder vollautonomen Sammelstiftungen, eher tiefer aus. Zudem sind die Risikoprämien und die Verwaltungskosten der Vollversicherung erfahrungsgemäss höher.

Teilautonome Lösung

In Gegensatz zur Vollversicherung werden die Anlagerisiken bei einer teilautonomen Lösung auf den Versicherungsnehmer und deren Mitarbeiter abgewälzt. Die Risikoleistungen werden nach wie vor bei einem Versicherer rückversichert. Im Falle einer grösseren Unterdeckung der Vorsorgestiftung sieht das Gesetz allerdings Sanierungsmassnahmen vor, bis der Deckungsgrad wieder bei 100% liegt. Verschiedenste Strategien können dazu angewendet werden; beispielsweise der Wegfall der gesetzlichen Verzinsung von zurzeit 1% auf dem Deckungskapital, Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Ausfinanzierung der Unterdeckung oder kein WEF (Wohneigentumsförderung) Vorbezugsmöglichkeiten, etc. Die Sanierungsfrist beträgt 5 bis 7 Jahren in Ausnahmefällen kann sie bis zu 10 Jahre betragen.



Die Anlagestrategien werden vom Stiftungsrat selbst festgelegt und die einbezahlten Altersguthaben direkt am Kapitalmarkt investiert. In guten Anlagejahren dürfen die Versicherungsnehmer also mit höheren Verzinsungen rechnen. Mit diesen Zinsen werden auch sogenannte Schwankungsreserven gebildet, die den Fall einer Unterdeckung ausgleichen soll. Erfahrungsgemäss fallen die Prämien und Verwaltungskosten bei einer teilautonomen Vorsorgelösung im Vergleich zur Vollversicherung eher etwas tiefer aus.

Autonome Lösung

Als letzte Variante stellen wir Ihnen die vollautonome Vorsorgelösung vor. Bei diesen Lösungen zeichnet die Vorsorgestiftung das Risiko und ist auch für die Anlagen im Sinne eines «Asset Managements» verantwortlich. Oft entscheiden sich international tätige Grossunternehmen für solche Lösungen, sodass sie eigene Vorsorgestiftungen gründen, die Anlagen selbst managen und die gesetzlichen Risikoleistungen mit einer «Stop Loss» Lösung selbst versichern. Dabei werden sie von

PK Experten unterstützt und begleitet. Auch bei dieser Lösung tragen das Unternehmen sowie dessen Mitarbeiter das volle Anlagerisiko.

Verzinsungen

Nebst den Risiko- und Verwaltungskosten, welche von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen sind, hat die Verzinsung des bestehenden und zukünftigen Deckungskapitals essenzielle Auswirkungen auf das mutmassliche Alterskapital und somit auch die Altersrente.

Von 1985 bis Ende 2002 lag die Mindestverzinsung des BVG Deckungskapitals bei 4%. Ab 2003 senkte der Bundesrat die Verzinsung in verschiedenen Schritten auf aktuell 1% für das obligatorische Altersguthaben.



Wenn die Zinssätze der Vorsorgestiftungen vom vergangenen Jahr in Relation zueinander gestellt werden, so sehen wir nicht nur deutliche Unterschiede zwischen den Stiftungen, sondern

auch den verschiedenen Vorsorgemodellen.

Vollversicherungen (2020)*

Allianz	1.00%
Basler	0.90%
Helvetia	0.90%
PAX	0.80%
Swiss Life	0.76%

Teil- und autonome Sammelstiftungen (2020)*

Groupe Mutuel	3.00%
ASGA	2.75%
AXA	2.55%
Revor	2.00%
Profond	1.75%

*Gewichtung; OBL 60% / über OBL 40%

Wie deutlich erkennbar haben die teilautonomen und autonomen Sammelstiftungen das Deckungskapital besser verzinst als die Vollversicherer. Die letzten zehn Jahre hat Profond den Destinatären mit durchschnittlich 2.65% die höchsten Zinsen gutgeschrieben. Es ist demnach auch sehr wichtig, nebst Deckungsgrad, Schwankungsreserven und Rentnerentwicklung auch die Vergangenheitsverzinsung zu prüfen, damit eine sinnvolle Entscheidung formuliert werden kann.

Umwandlungssätze

Der Umwandlungssatz definiert mit dem angesparten Deckungskapital die Höhe der jährlichen Rente im Alter aus der beruflichen Vorsorge. Der Prozentsatz für den obligatorischen Teil liegt aktuell bei 6.8%.

Der überobligatorische Umwandlungssatz liegt weit darunter, bei durchschnittlichen 5.0%. Dies obwohl sehr oft der überobligatorische Teil des Deckungskapitals höher ist als der obligatorische Teil.

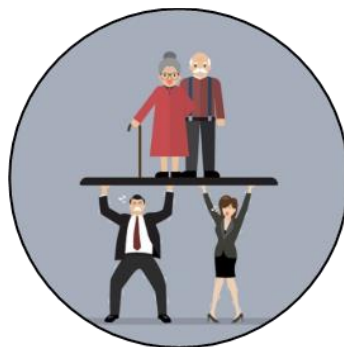
Für die Festlegung des Umwandlungssatzes sind zwei Faktoren ausschlaggebend; die statistische Lebenserwartung, welche statistisch gesehen immer höher wird sowie die Möglichkeit der Anlagen und deren Rendite, welche seit Jahren auf einem historischen Tief liegt.

Schwankungen der Umwandlungssätze treten insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung auf. Beispielsweise hatten wir im Jahre 2020 1.64 Mio. Rentner, was 18.87% auf 8.69 Mio. Einwohner ausmacht. Mit heutigen Kenntnissen und der erwarteten Entwicklung werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit im Jahre 2050 2.67 Mio. Rentner auf rund 10.5 Mio. Einwohner verzeichnen. Dies macht in etwa 25.57% der Bevölkerung aus.

Die 65-Jährigen haben heute eine Lebenserwartung von rund 25 Jahren. Die heutigen BVG Rentensätze sind aber auf einer Lebenserwartung von +/-15 Jahren gerechnet. Im Jahre 2020 betrug die Anzahl der über 80-Jährigen rund 0.46 Mio. Rentner in der Schweiz. Im Jahre 2050 schätzt man die Zahl auf 1.11 Mio. Rentner, was einer Zunahme des

Multiplikationsfaktors von 2.4 bedeutet. Aufgrund der längeren Lebenserwartung sowie auch des schwierigen Zinsumfeldes müssten die Altersrenten dramatisch nach unten korrigiert werden, denn um langfristig die Renten finanzieren zu können müsste dieser bei +/- 4% liegen.

Ab 2030 gehen die geburtenstärksten Jahrgänge in Pension – Babyboomer werden zu **«Rentnerboomer»**. Die schon früher einsetzende Pensionierungswelle führt gleichzeitig dazu, dass dem Schweizer Arbeitsmarkt bis 2030 gegen eine halbe Million Arbeitskräfte fehlen werden. Dies wird wahrscheinlich weitere einschneidende, nicht zu vermeidende Konsequenzen, vor allem bei der Finanzierung der Leistungen auf die 1. Säule im Umlageverfahren und in der 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren nach sich ziehen.



Trotz der Notwendigkeit der Anpassungen des Umwandlungssatzes wurde im Jahre 2010 das Referendum zur Senkung im obligatorischen BVG Teil abgelehnt.

Aufgrund des sehr tiefen Zinsumfeldes, das den Pensionskassen kaum noch Renditen ermöglicht, können sich mittlerweile (10 Jahre später) auch bisherige Gegner vorstellen, eine Senkung mitzutragen, sofern diese sozial abgedeckt wird.

Steuer-Tipps zur Pensionierung

Personen, die ihre Pension planen, können mit gezielten Einkäufen in die 2. Säule und einer geschickten Steuerplanung tausende von Franken sparen.

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir Ihnen die sogenannte 1e-Lösung präsentiert, die enormes Potential dieses Themas in sich birgt. Nebst der 1e-Lösung gibt es noch viele weitere Möglichkeiten, Steuereinsparungen zu erzielen. Aufgrund der Komplexität dieses Themas ist aber immer eine umfassende Finanzplanung und Beratung notwendig.

Dennoch geben wir Ihnen hier einige rudimentäre Erklärungen zu diesem Thema: Es ist sinnvoll, die Einzahlungen in die Säule 3a so lange zu tätigen, wie die Erwerbstätigkeit andauert.

Zudem ist es möglich mehrere Säule 3a Konten zu eröffnen, sodass diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten, beispielsweise getrennt vom Bezug der Pensionskassen, bezogen werden können.

Allerdings ist es empfehlenswert maximal drei Konten zu eröffnen, sodass keine steuerrechtlichen Problematiken auftreten.

Zudem ist es ratsam zu prüfen, wie hoch Ihr Einkaufspotential in die bestehende Pensionskasse ist. Die Information dazu finden Sie jeweils auf Ihrem persönlichen Pensionskassenausweis. Um diesen steuerlichen Effekt so weit wie möglich erstrecken zu können, bietet es sich an, diese Einkäufe gestaffelt zu tätigen. Dabei gilt es die persönliche Liquidität und die Steuersituation zu analysieren. Tätigen Sie demnach Einkäufe in die Pensionskasse in den Jahren, in welchen Sie weniger Steuerabzüge geltend machen können als üblich oder in welchen Sie mit besonders hohem Einkommen rechnen.

Achtung bei einem WEF Vorbezug muss zuerst das bezogene Kapital wieder in die Vorsorge einbezahlt werden, bevor es steuerwirksam erneut abgezogen werden kann. Zudem können Einkäufe drei Jahre vor der Pensionierung nur in Form einer Rente wieder bezogen werden. Der Kapitalbezug ist davon ausgeschlossen.

Vergessenes Altersguthaben

Ende des vergangenen Jahres lagen rund 3 Milliarden Schweizer Franken PK-Gelder verteilt auf 800'000

Konten bei der Zentralstelle der 2. Säule. Viele Besitzer wissen allerdings nicht, dass sie Begünstigte dieser Konten wären.

Vor allem betreffen solch vergessene Guthaben Personen, die häufig die Arbeitsstelle wechseln oder projektbezogen sogar mehrfach pro Jahr den Arbeitgeber wechseln mussten. Auch Arbeitnehmer die temporär oder zeitlich beschränkt bei einem Arbeitgeber angestellt oder aber als Aushilfe beschäftigt sind, können unwissende Begünstigte sein.



Lohnempfänger sind sich oftmals gar nicht bewusst, dass ihnen ein beträchtlicher Anteil ihres Lohnes für die Pensionskasse abgezogen wird. Nicht zu vergessen sind auch beispielsweise Studenten, die während ihrer Ausbildung diversen Nebenjobs nachgehen und auch Personen aus dem Ausland, die eine gewisse Zeit in der Schweiz gearbeitet haben und im Anschluss wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Alle Einrichtungen der 2. Säule melden der Stiftung Auffangeinrichtung BVG jährlich die Namen

derjenigen Personen, für die im Dezember des Vorjahres ein Konto geführt wurde. Diese Guthaben können zum grössten Teil den Besitzern oder ihren Nachkommen zugeteilt werden, da die Adressen aktuell sind.

Allerdings wäre die Suche nach Inhabern, deren aktueller Aufenthaltsort unbekannt ist zu aufwändig und wird daher nicht aktiv betrieben.

Es gibt in der Schweiz verschiedenste Firmen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und Betroffenen bei der Suche nach diesen vergessenen Geldern behilflich sind.

Solche Anfragen können aber auch selbst getätigt werden. Unter folgendem Link [«Anfrage bei der Zentralstelle» 2. Säule \(verbindungsstelle.ch\)](#) finden Sie das nötige Formular, welches Sie der Zentralstelle für eine entsprechende Überprüfung zusenden können. Dieser Service ist kostenlos, selbst dann, wenn Gelder aufgefunden und an andere Pensionskassen oder Freizügigkeitseinrichtungen überwiesen werden.

Quellenangabe
www.pensionskassenverlgeich.ch

Erwecken Sie mit NAKU Ihre Steinträume zum Leben!

Geschätzte Leser

Lebendige Steine aus aller Welt mit einwandfreier Herkunft sowie lokale, hochwertige Schweizer Steine sind unser Leben und unsere Faszination!



Als grösster, leistungsstärkster und modernster Natursteinbetrieb der Schweiz kennen wir die Vorzüge und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Materialien und unterstützen Sie dabei, Ihre Träume Realität werden zu lassen.



Wir freuen uns, Sie in unserer Ausstellung in Basadingen begrüssen zu dürfen!

Ihr Peter Wasle & Team



Planen Sie den Neu- oder Umbau Ihres Badezimmers oder Ihrer Küche, eine neue Wellnessanlage oder die Renovation von Wand-, Trepfen- und Bodenbelägen?

Wir finden für Ihre Wünsche individuelle Lösungen mit Naturstein, Keramik oder Kunststein.



NAKU Steinhandel AG in Basadingen erfüllt seit 1976 Träume in Natur- und Kunststein. Wir setzen als Schweizer Familienunternehmen, mit über 60 Mitarbeitenden auf höchste Professionalität, Topqualität und grenzenlose Individualität.

Erfahren Sie mehr auf unsere Homepage unter www.naku.ch oder besuchen Sie uns in unserer grossen Ausstellung an der Diesenhofenstrasse 39 in 8254 Basadingen.

i n v e s t / n e w s

Die «investnews» ist die Kundeninformationsplattform der InvestSuisse AG und informiert Sie regelmässig über aktuelle Versicherungs-, Vorsorge- und Vermögensfragen für Ihr Unternehmen und Sie persönlich.

InvestSuisse AG

Dreikönigstrasse 34
8002 Zürich

☎ +41 (0)44 839 44 44

✉ info@investsuisse.ch

🌐 www.investsuisse.ch